

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihren Blick auf Sicherheitsaspekte im Schulsport richten. Die beigefügten Auszüge aus den Vorschriften **Sicherheitsförderung im Schulsport** (Gem. RdErl. v. 30.08.2002) des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW betreffen Ihre elterliche Mitverantwortung.

1. Sicherheitsförderung als Aufgabe des Schulsports

Im Schulsport wie im Übrigen schulischen Bewegungsleben begegnen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Bewegungsrisiken und gesundheitliche Gefahren. Der Schulsport hat die pädagogische Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport sind daher Maßnahmen der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung, d. h. die technische und organisatorische Unfallvorbeugung sowie die Ausbildung von Sicherheitskompetenzen, in besonderer Weise gefördert.

2. Kleidung und Ausrüstung

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheiten ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren. In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben.

Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind. Brillenträger und Brillenträgerinnen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen. Empfehlungen zum Tragen spezifischer Schutzausrüstungen bei einzelnen Sportarten sind auch im Schulsport zu beachten.

Die o.g. Vorschriften verhindern das Unfallrisiko und erhöhen die Sicherheit Ihrer Kinder. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Sportunterricht ist deshalb die Beachtung dieser Vorschriften.

Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer sind gegebenenfalls verpflichtet, bei Nichtbeachtung Kinder auszuschließen.

Dies kann auch Auswirkungen auf die Zensur haben.

Für Wertsachen, die abgelegt werden, besteht keine Haftung.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisaufnahme und die Beachtung durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Knittel
Schulleiterin